

Grubnitz (Vorwerk und freies Gut) war mit zwei Ritterpferden angefetzt; es gehörte ehemals zur Gerichtsvogtei Schrebnitz, mit welcher es 1268 Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Nonnenkloster Seufelitz geschenkt hatte. Es muß dann wohl an das Geschlecht derer von Ragwitz gekommen sein und bei der Erwerbung von Ragwitz durch Georg I. von Schleinitz (30) an diesen mit übergegangen sein.

Böschau wurde, als die Vorwerke Rechau und Ganzig hinzugekommen waren, selbstständiger Rittersitz und wurde mit zwei Ritterpferden angefetzt.

Seinen Unterthanen gegenüber erwies sich Wolf als gerecht und human. Er schloß 1512 mit seinen sämtlichen Unterthanen neue Verträge in Bezug auf ihre Dienstleistungen ab, die davon Zeugniß geben. Daß Wolf mit seinen Verbesserungen und Zukäufen seine finanzielle Lage verschlechterte, ist oben erwähnt worden. Wahrscheinlich hatte er von Hause aus bereits mit Schulden zu kämpfen, d. h. er mag seinen Besitz schon verschuldet übernommen haben; jedenfalls scheinen die ins Werk gesetzten Neuerungen seine Mittel überstiegen zu haben. Fest steht, daß sich seine Verschuldung nach seinem Tode als nicht unerheblich herausstellte, so daß sein Bruder, der Bischof, als Vormund der noch unmündigen hinterbliebenen Söhne, es für gerathen hielt, zur Bezahlung dieser Schulden mit dem Verkaufe einiger Besitztheile und Zinsen vorzugehen.

Wolf war Rath des Herzogs Georg und scheint ihm etwas näher gestanden zu haben. Es heißt wenigstens einmal in den Urkunden: Herzog Georg zu Sachsen hat durch Wolf zu Ragwitz bei dem Propst zu St. Thomas in Leipzig 1000 Gulden aufzunehmen versucht, und ein ander Mal: Wolf und Dietrich von Schleinitz, Rätthe Herzog Georgs, leisten Bürgschaft in einer Schuldverschreibung desselben. (1515.)

Die Verwendung Wolfs als Rath bewegt sich in den damals gewöhnlichen Grenzen. Die Urkunden, die erhalten, beschränken sich zufällig nur auf das Jahr 1509. So heißt es in diesem Jahre, Wolf soll Näheres über das von Heinz Brobst in Dschaz erkaufte Haus durch Abschrift der Akten ermitteln, soll die Klage gegen Alexander Seydel wegen der Zurückhaltung des Leibgutes von dessen Frau untersuchen, soll feststellen, ob die Anlegung der neuen Mühle unterhalb Schirmenitz, einem zum Theil dem Kloster Mühlberg gehörigen Dorfe, den Leuten des Meißener Kapitels in Schirmenitz nicht Schaden bringe; auch soll er die Gebrechen zwischen Hans Barfa von der Duba und dem Kloster zu Mühlberg in Gemeinschaft mit dem Obermarschall Heinrich von Schleinitz und dem Hofmeister Ritter Dietrich von Schleinitz vergleichen. In demselben Jahre heißt